

Gemeindeverwaltung 8912 Obfelden

Tel. 044 763 53 53 FAX 044 763 53 59

Direktwahl:

Gemeindeschreiberin E. Meier 044 763 53 50

(Wappen) GEMEINDE OBFELDEN

Politische Gemeinde
Primarschulgemeinde
Reformierte Kirchgemeinde

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten fassten an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 folgende Beschlüsse:

A. Politische Gemeinde

Genehmigung des Voranschlages 2015 und Festsetzung des Steuerfusses auf 47 %

B. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung des Voranschlages 2015 und Festsetzung des Steuerfusses auf 46 %
2. Genehmigung des Abschlusses eines vierjährigen Leasingvertrages mit der Firma HP Financial Services, Dübendorf und Installation und Lieferung der neuen IT-Infrastruktur durch die Firma Letec IT Solutions AG, Schaffhausen

C. Reformierte Kirchgemeinde

Genehmigung des Voranschlages 2015 und Festsetzung des Steuerfusses auf 12 %

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich, beim Bezirksrat, im Grund 15, 8910 Affoltern a.A.

- **innert 5 Tagen** Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§ 151a Gemeindegesetz und § 147 Gesetz über die politischen Rechte);
- **innert 30 Tagen** Rekurs als Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Abs. 3 Gemeindegesetz); und

- **innert 30 Tagen** Beschwerde gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Obfelden, 16. Dezember 2014

Die Gemeindevorsteherschaften

Amtliche Publikation am 16. Dezember 2014

Obfelden, 12. Dezember 2014

GEMEINDEVERWALTUNG OBFELDEN
Die Gemeindegemeinderin
